



Amtssigniert, SID2023051105820
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Gemeindeamtstafel

An der Amtstafel der Gemeinde Seefeld

kundgemacht
von 16.05.2023 bis 30.05.2023



Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-WR/B-2832/2-2023

Innsbruck, 11.05.2023

Gemeinde Seefeld i. T.

**Ortskanalisation Seefeld - Regenwasserbeseitigung Reitstall und Ahrnspitzweg
wasserrechtliche Bewilligung**

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Bernhard Lechleitner

Gilmstraße 2

6020 Innsbruck

+43(0)512/5344-5062

bh.innsbruck@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/innsbruck

UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und

Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,

BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Kundmachung

Die Gemeinde Seefeld i. T. hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche Bewilligung für verschiedene Baumaßnahmen im Bereich der Ortskanalisation Seefeld sowie der Regenwasserbeseitigung Reitstall und Ahrnspitzweg angesucht.

Beschreibung der beantragten Maßnahmen

Die Regenwässer des Ahrnspitzwegs, der Ortsstelle des Roten Kreuzes und des Reitstalls werden derzeit ungedrosselt in den Mischwasserkanal eingeleitet. Bei Dabei kommt es kontinuierlich zu Überlastungen im Kanal, bzw. Überflutungen in der Wiese östlich des Ahrnspitzwegs. Eine hydraulische Überprüfung des bestehenden Mischwasserkanals ist im Anhang beigelegt.

Ziel des vorliegenden Projektes ist es, den bestehenden Mischwasserkanal zu entlasten. Dafür werden die Regenwässer im Bereich des Reitstalls gesammelt, gereinigt und anschließend vor Ort versickert.

Die Regenwässer im Bereich des Ahrnspitzwegs werden gesammelt und in einem Stauraumkanal zwischengespeichert und gedrosselt in den Mischwasserkanal eingeleitet.

Aufgrund des schlechten Zustands des bestehenden Mischwasserkanals wird dieser im Bereich des geplanten Regenwasserkanals neu errichtet

Durch die beantragten Maßnahmen werden die Gst. 490, .615, 620, 494/2, 494/9, 497/1 und 497/5 KG. Seefeld i. T. berührt. Seitens der Eigentümer des Gst. 494/9 liegt laut Mitteilung der Gemeinde Seefeld i. T. die Zustimmung bereits vor.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaunt.

Datum: **Dienstag, dem 30. Mai 2023**

Treffpunkt: **14.00 Uhr im Gemeindeamt Seefeld i. T.**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Seefeld i. T. zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner